

Hinweise zur schriftlichen Programmreflexion

Die schriftliche Programmreflexion ist Bestandteil der Abschlussprüfung und soll im Programm der Abschlussprüfung abgedruckt werden.

Die Programmreflexion kann

- + einen Kommentar zur Gesamtheit des Programms (Dramaturgie, Ablauf, Zusammenhang der ausgewählten Stücke)
- + einen vertiefenden Kommentar zu einem oder mehreren ausgewählten Stück(en) des Programms
- + eine Analyse eines der ausgewählten Stücke
- + eine musikgeschichtliche Auseinandersetzung mit einem der ausgewählten Stücke

enthalten.

Die Programmreflexion muss mindestens einen Umfang von 5.000 Zeichen haben.

In einem Masterstudium kann die Programmreflexion in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, in einem Bachelorstudium muss sie in deutscher Sprache verfasst werden.